

**Zahl:** 131-9/13/2023

Bodensdorf, 06.03.2025

**Betrifft:** Mag. Victoria und Mag. Andreas HÖFLER – Errichtung einer Terrasse mit Überdachung im Erdgeschoss auf der Südostseite des bestehenden Wohngebäudes sowie Änderung der Fensterflächen in diesem Bereich;

### Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerber, Mag. Victoria und Mag. Andreas HÖFLER, wh. Trattenweg 1, 9551 Bodensdorf haben mit Eingabe vom 09.03.2023 um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Terrasse mit Überdachung im Erdgeschoss auf der Südostseite des bestehenden Wohngebäudes sowie Änderung der Fensterflächen in diesem Bereich, auf dem Grundstück Nr. 790/3, KG. 72337 Steindorf, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

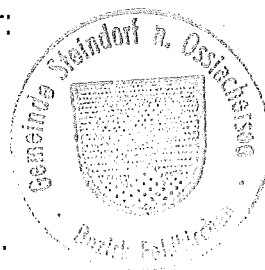
Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.



Sarah Pirker  
(Bauamt)

Der Bürgermeister:



Georg Kavalir e.h.